

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.04.2018

Haushaltsplanaufstellung für das Hj. 2019 inklusive Mittelfristplanung bis 2022

Für das aktuell laufende Haushaltsjahr 2018 ist es gelungen, im Rahmen einer frühzeitigen und gestrafften Planung den Haushalt so rechtzeitig in den Rat einzubringen, dass ein Inkrafttreten unmittelbar zu Jahresbeginn erreicht werden konnte. Die Verwaltung beabsichtigt, dieses ehrgeizige Ziel auch in den Folgejahren zu erreichen, die Einbringung des Haushalts 2019 ist unmittelbar nach der Sommerpause vorgesehen. Den ersten Schritt im Haushaltsplanaufstellungsverfahren stellte wie bereits im Vorjahr die Eckwerteermittlung dar. Die daraus resultierende Festlegung des verbindlichen Finanzrahmens bildete die Basis für die sich anschließende Detailplanung der Dezernate und Dienststellen für das Hj. 2019.

Nachstehend informiert die Verwaltung über die wesentlichen Festlegungen des Verwaltungsvorstands aus der Sitzung vom 20.03.2018.

1. Ausgangslage:

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte die Stadt Köln im Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss erwirtschaften und auch für 2017 ist nach aktuellem Stand mit einem positiven Abschluss zu rechnen. Gleichwohl liegen die Gründe hierfür nicht in nachhaltig strukturellen Verbesserungen sondern vielmehr in der konjunkturbedingten Steuerentwicklung und in 2016 zusätzlich in der lang anhaltenden vorläufigen Haushaltsführung. Hierbei handelt es sich um Einflussfaktoren, die sich im Sinne einer seriösen Planung nicht ohne weiteres in die Folgejahre fortschreiben lassen.

Dementsprechend geht die Haushaltsplanung auch für die Jahre 2019 ff. nach wie vor von Fehlbeträgen in nennenswerter Größenordnung und somit von weiteren Reduzierungen der allgemeinen Rücklage aus. Um einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken, ist eine deutliche Reduzierung des Haushaltsdefizits erforderlich.

2. Fortgeschriebenes Finanzziel:

Angesichts der immer noch angespannten Haushaltslage hat der Verwaltungsvorstand das Finanzziel, die Entnahmekquote kontinuierlich zu verringern und spätestens im Jahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, bekräftigt. Anschließend gilt es, das Vermögen wieder aufzubauen und so die Stadt Köln für zukünftige Aufgaben in finanzieller Hinsicht zu wappnen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat sich der Verwaltungsvorstand darauf verständigt, unter Vermeidung von Steuererhöhungen das Defizit für das Haushaltsjahr 2019 auf rd. 206 Mio. Euro zu begrenzen (entspricht einer Entnahmekquote von 4,1 %). Diesem aufgrund von Sondereffekten vergleichsweise hohen Fehlbetrag in 2019 folgt unter Berücksichtigung des zu realisierenden Konsolidierungsvolumens ein bereits deutlich niedrigeres Plandefizit von rd. 81 Mio. Euro in 2020. Nach weiteren Reduzierungen der Rücklagenentnahmen in den Folgejahren ist ein in der Planung erstmalig wieder ausgeglichener Haushalt spätestens im Jahr 2023 vorgesehen.

3. Aktueller Planungsstand:

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Vorjahr, insbesondere des frühzeitig verbindlich festste-

henden Finanzrahmens als Basis für die weiteren Planungsschritte, startete der Aufstellungsprozess für den Hpl. 2019 erneut mit einer Eckwertermittlung. In dieser ersten Planungsphase wurde die bisherige mittelfristige Finanzplanung für die Teilpläne mit dem größten Aufwandsvolumen um die relevanten Veränderungen bei den wesentlichen, budgettragenden Positionen fortgeschrieben. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch die übrigen Bereiche regelmäßig Veränderungen unterliegen, wurde für diese eine pauschale Aufwandssteigerung eingerechnet. Der so ermittelte Finanzrahmen stellt die Grundlage für die zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch andauernde Detailplanung der Dezernate und Dienststellen dar.

Die den Haushalt prägenden Erträge bei den Steuern, Schlüsselzuweisungen und sonstigen allg. Zuweisungen wurden unter Einbeziehung der korrespondierenden Aufwendungen kritisch überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung aus November 2017 fortgeschrieben. Auch der Zinsaufwand wurde in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Personalaufwendungen wurden pauschal hochgerechnet, bisher ohne Berücksichtigung der Anpassungen im Stellenplan 2019. Dieser Planungsstand wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Es ist auf Folgendes hinzuweisen:

Hinsichtlich der Planungsgrundlagen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft werden sich insbesondere in den Bereichen Steuerentwicklung und Schlüsselzuweisungen vor dem Hintergrund erst später vorliegender Fortschreibungserkenntnisse (Steuerschätzung, Modellrechnung des Landes zu den Schlüsselzuweisungen, etc.) zwangsläufig noch Anpassungsbedarfe im weiteren Verfahren ergeben.

Der aktuell abgeschlossene Koalitionsvertrag auf Bundesebene lässt erwarten, dass den Kommunen zusätzliche Mittel zufließen werden. Mangels bisher vorliegender stadtscharfer Berechnungen konnten diese Beträge noch nicht eingeplant werden. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation muss sichergestellt werden, dass diese Zuweisungen zur Mitfinanzierung der jeweils zugrunde liegenden Aufgaben eingesetzt werden, eine Schaffung neuer Aufgaben muss vermieden werden.

Die für alle Fachbereiche geltenden Orientierungsdaten des Landes werden regelmäßig Mitte Juli des laufenden Jahres für die Folgejahre herausgegeben. Hieraus ggf. resultierende Veränderungen müssen ebenfalls noch eingearbeitet werden.

Erstmals werden signifikante Aufwendungen aus der Verwaltungsreform auch im Haushalt enthalten sein. Unter Beachtung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Dezernate werden diese grundsätzlich haushaltsneutral umgesetzt.

Der Verwaltungsvorstand geht davon aus, dass angesichts des Gesamtvolumens des Haushaltes von aktuell rd. 4,7 Mrd. Euro das notwendige Volumen an durchgängiger Ergebnisverbesserung erreicht und der Fehlbetrag 2019 auf rd. 206 Mio. Euro reduziert werden kann. Hierzu sind signifikante Maßnahmen auf Aufwands- und Ertragsseite erforderlich, die jedoch nicht in die Kernbereiche der städtischen Daseinsvorsorge eingreifen dürfen.

Gleichwohl würde ein Aussetzen des Konsolidierungskurses bereits mittelfristig zu noch größeren Budgetrestriktionen mit noch erheblicheren Eingriffen zu Lasten dieser und auch künftiger Generationen führen.

Nächste Schritte sind darauf ausgerichtet, in allen Dezernaten realisierbare Aufwandsreduzierungen sowie Ertragsverbesserungen zu finden und in einem gemeinsamen Verfahren mit den Dezernaten zu definieren. Gleichzeitig hat sich der Verwaltungsvorstand für die Durchführung einer umfänglichen, gesamtstädtischen Aufgabenanalyse ausgesprochen und deren Vorbereitung beauftragt.

Gez. Klug